

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von vayago, eine Marke der Employee Shuttle GmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen, die von der Employee Shuttle GmbH, handelnd unter der Marke "vayago" (nachfolgend "vayago" genannt), im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung und damit verbundenen logistischen Leistungen erbracht werden. Hierzu zählen insbesondere die Organisation und Durchführung von Busfahrten zu Business-Events, die Vermietung von Bussen mit Fahrpersonal sowie individuelle Shuttle- und Logistikkonzepte für Unternehmen und Veranstaltungen.
2. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, Employee Shuttle hätte deren Geltung im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
3. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden, ohne dass erneut auf sie hingewiesen werden muss.

### **§ 2 Vertragspartner und Kontaktdaten**

1. "vayago" ist eine eingetragene Marke der Employee Shuttle GmbH. Für weiterführende Informationen wird auf das Impressum unter [www.vayago.de/impressum](http://www.vayago.de/impressum) verwiesen.
2. Vertragspartner für alle Beförderungsleistungen ist die Employee Shuttle GmbH, Ecklenstraße 28, 70184 Stuttgart, vertreten durch den Geschäftsführer Fabio L. Waldrón Pelegrin.

### **§ 3 Vertragsabschluss**

1. Die Angebote auf der Website sind freibleibend und stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar.
2. Mit dem Klick auf den Button „Kostenpflichtig bestellen“ übermittelt der Kunde ein verbindliches Angebot. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Vertrags entsprechend der Buchungsanfrage entsteht dadurch jedoch nicht. Vayago behält sich ausdrücklich vor, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde von vayago eine Buchungsbestätigung per E-Mail erhält. Diese Buchungsbestätigung ist die Annahme des Angebots. Zusammen mit der Bestätigung sendet vayago dem Kunden auch die erforderlichen Fahrt Dokumente und eine Rechnung zu. Die Tickets werden als PDF-Datei oder in einem gängigen digitalen Format (z. B. als mobiles Ticket mit QR-Code) bereitgestellt.
3. Bei Sammelbuchungen durch Unternehmen ist der buchende Kunde für die korrekte Übermittlung der Teilnehmerdaten verantwortlich.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

1. Akzeptierte Zahlungsmethoden sind die jeweils auf der Buchungsseite angegebenen (z. B. Kreditkarte, PayPal, Direktüberweisung).
2. Bei Kreditkartenzahlung stimmt der Kunde dem Einzug des Gesamtbetrags über den Zahlungsdienstleister von vayago zu.

3. Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Änderung der Umsatzsteuer ist vayago berechtigt, unsere Preise entsprechend anzupassen.
4. Gebühren für Banktransaktionen, Kreditkarten und Währungsumrechnungen trägt der Kunde.
5. Kunden haben die Fahrdokumente unmittelbar nach Erhalt zu überprüfen und Unstimmigkeiten unverzüglich zu melden.

#### **§ 5 Leistungsumfang und Änderungen**

1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und diesen AGB.
2. Die Beförderung erfolgt mit Fahrzeugen inklusive Fahrer. Der Einsatz von Subunternehmern bleibt vorbehalten, um die Leistung zu erfüllen.
3. Nicht enthalten sind: Betreuung von Fahrgästen, Gepäckaufsicht, Visa- oder Passkontrollen, Überwachung von im Fahrzeug gelassenen Gegenständen oder Gepäck.
4. vayago kann nach Vertragsschluss notwendige Anpassungen vornehmen, falls dies aufgrund unvorhergesehener Umstände erforderlich wird, solange die Änderungen zumutbar und für den Kunden akzeptabel sind.
5. vayago verpflichtet sich, den Kunden umgehend nach Bekanntwerden des Änderungsgrundes klar, verständlich und deutlich erkennbar über Änderungen der Leistung zu informieren.
6. Vom Kunden initiierte Leistungsänderungen bedürfen der Zustimmung und können zusätzliche Kosten verursachen. vayago behält sich vor, für solche Änderungen, insbesondere bei kurzfristigen Anpassungen, pauschal 20,00 € in Rechnung zu stellen.

#### **§ 6 Verhalten der Fahrgäste**

1. Fahrgäste haben sich rücksichtsvoll und entsprechend den Anweisungen des Fahrpersonals zu verhalten.
2. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder ähnlichen berauschenden Mitteln oder das Mitführen gefährlicher Gegenstände ist untersagt.
3. Offene Speisen oder Getränke dürfen nur mit Genehmigung konsumiert werden.
4. Störendes Verhalten (z. B. Lärm, Belästigung anderer Fahrgäste oder aggressives Verhalten) kann zum Ausschluss von der Beförderung führen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
5. Die Gurtpflicht gemäß § 21a StVO ist zu beachten.
6. Der Fahrgast ist verpflichtet, im zumutbaren Rahmen an der Behebung von Leistungsstörungen mitzuwirken, um mögliche Schäden zu verhindern oder deren Umfang so gering wie möglich zu halten.

7. Der Kunde haftet für sämtliche Verpflichtungen mitreisender Personen, sofern er deren Buchung vorgenommen hat und diese Haftung durch ausdrückliche Erklärung übernommen wurde.
8. Entsteht durch Verschulden des Kunden (z. B. Beschädigung oder grobe Verunreinigung des Fahrzeugs) ein Schaden, kann vayago dem Kunden die damit verbundenen Kosten in Rechnung stellen.

### **§ 7 Gepäck und Tiere**

1. Die Beförderung von Standardgepäckstücken sowie übliches Handgepäck gehört zum Leistungsumfang. Für mehr als ein Gepäckstück pro Fahrgast (25-30 kg) oder sperriges Gepäck (wie Sportausrüstung, Werkzeuge oder Zelte) ist vorab eine Vereinbarung mit vayago erforderlich.
2. Von der Beförderung ausgeschlossen sind entzündliche, explosive oder andere gefährliche Stoffe sowie jegliche Gegenstände, die eine Gefährdung oder Verletzung der beförderten Personen verursachen könnten.
3. Der Fahrgast haftet für Schäden, die durch von ihm oder seinen Mitfahrern mitgeführte Gegenstände oder durch deren Verhalten entstehen, sofern die Schäden auf ein Verschulden des Fahrgastes oder seiner Mitreisenden zurückzuführen sind.
4. Es besteht kein allgemeiner Anspruch auf die Beförderung von Tieren.
5. Die Mitnahme von Tieren muss vor Vertragsabschluss bei vayago angemeldet werden.
6. Hunde werden nur befördert, wenn eine geeignete Begleitperson anwesend ist. Hunde, die eine Gefahr für Mitreisende darstellen könnten, müssen mit einem Maulkorb ausgestattet sein.
7. Blindenführhunde, die einen sehbehinderten Fahrgast begleiten, dürfen stets mitgeführt werden.
8. Andere Tiere können nur in geeigneten Transportbehältern und nach Abstimmung mit vayago mitgenommen werden.
9. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

### **§ 8 Verspätung, Ausfall und Rücktritt durch vayago**

1. vayago kann den Vertrag aus wichtigen Gründen vor Leistungserbringung kündigen, insbesondere bei unvorhersehbaren, nicht zu vertretenden Ereignissen, die eine Leistungserbringung unmöglich machen.
2. Bei Ausfall der Leistung aus wichtigem Grund erhält der Kunde den gezahlten Fahrpreis zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **§ 9 Gewährleistung**

1. vayago leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht etwas anderes geregelt ist.

2. Der Kunde hat die von vayago erbrachten Leistungen unverzüglich auf Vertragsidentität, Mangelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen und, wenn sich Abweichungen oder Mängel zeigen, diese vayago unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Leistung von vayago als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss der Kunde diesen unverzüglich nach Entdeckung vayago anzeigen; anderenfalls gilt die Leistung von vayago auch im Hinblick auf diesen Mangel als genehmigt. Gilt die Leistung von vayago als genehmigt, ist der Kunde auch mit Rückgriffsansprüchen nach §§ 437 ff., 478 BGB ausgeschlossen.
3. vayago kann die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet des § 275 Abs.2 und 3 BGB verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Nacherfüllungsanspruch des Kunden beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; das Recht von vayago, auch diese zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, bleibt unberührt.
4. Unerhebliche Mängel berechtigen den Kunden in keinem Fall zum Rücktritt vom Vertrag.

#### **§ 10 Haftung**

1. vayago haftet für alle Schäden, die durch vayago oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
2. vayago haftet auch für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, soweit ein Verstoß gegen diese die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
3. vayago haftet auch, soweit vayago einen Mangel arglistig verschwiegen oder dem Auftraggeber eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder des Werks gegeben hat.
4. vayago haftet auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung durch vayago oder auf einer schuldhaften Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von vayago beruhen.
5. Im Übrigen sind alle Schadensersatzansprüche gegen vayago, insbesondere wegen Verzugs oder Pflichtverletzung sowie außervertragliche Ansprüche, auch wegen entgangenen Gewinns, ausgebliebener Einsparungen, entgangener Gebrauchsvorteile, fehlgeschlagener Aufwendungen, mittelbarer Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen.
6. Eventuelle Schadensersatzansprüche sind darüber hinaus der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt; Ansprüche, die infolge der Realisierung von für vayago nicht vorhersehbaren Exzessrisiken entstehen, können nicht geltend gemacht werden.

Diese Begrenzung gilt nicht, wenn vayago dem Auftraggeber einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache oder des Werks gegeben hat.

Diese Begrenzung gilt auch nicht, soweit es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung durch vayago oder auf

einer schuldhaften Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von vayago beruhen, handelt.

7. Die gesetzliche Haftung wegen einer Verletzung von Gesundheit oder Leben sowie nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz) bleibt von den vorstehenden Klauseln unberührt.

#### **§ 11 Datenschutz**

vayago verarbeitet und speichert personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt zur Vertragsabwicklung. Zur ordnungsgemäßen Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen können personenbezogene Daten an Subunternehmer weitergegeben werden, sofern dies zwingend erforderlich ist. Dabei wird die Weitergabe auf das notwendige Minimum beschränkt, und vayago stellt sicher, dass auch die Subunternehmer die Vorgaben der DSGVO einhalten. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, sie ist gesetzlich vorgeschrieben oder durch den Kunden autorisiert.

#### **§ 12 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

#### **§ 13 Gerichtsstand – Rechtswahl – Streitbeilegung**

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Stuttgart.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. vayago nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

#### **§ 14 Sonstiges - Salvatorische Klausel**

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages, eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung oder eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren oder sich eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Vertragspartner vereinbaren für diesen Fall anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke die Geltung der gesetzlichen Vorschriften.

Stand Mai 2025